

# ZENTRALSCHWEIZER REGIERUNGSKONFERENZ

---

Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug

## Protokoll der 67. Zentralschweizer Regierungskonferenz

vom Freitag, 24. November 2000, 0800 bis 1200 Uhr, in Zug, Hotel City Ochsen

---

<b>Vorsitz</b>	Landammann Walter Suter, Konferenzpräsident
<b>Kanton Luzern</b>	Schultheiss Max Pfister Statthalter Dr. Anton Schwingruber Regierungsrat Dr. Ulrich Fässler Regierungsrat Dr. Paul Huber Regierungsrätin Margrit Fischer-Willimann Regierungsrat Dr. Kurt Meyer
<b>Kanton Uri</b>	Landammann Martin Furrer Landesstatthalter Dr. Gabi Huber Regierungsrat Isidor Baumann Regierungsrat Oskar Epp Regierungsrat Peter Mattli
<b>Kanton Schwyz</b>	Landammann Werner Inderbitzin Landesstatthalter Dr. Friedrich Huwyler Regierungsrat Dr. Georg Hess Regierungsrat Armin Hüppin Regierungsrat Kurt Zibung
<b>Kanton Obwalden</b>	Landammann Hans Hofer Landstatthalter Dr. Josef Nigg Regierungsrätin Maria Kuchler-Flury Regierungsrat Anton Röthlin Regierungsrat Hans Wallimann
<b>Kanton Nidwalden</b>	Landesstatthalter Paul Niederberger Regierungsrat Beat Fuchs Regierungsrat Dr. Viktor Furrer Regierungsrat Meinrad Hofmann Regierungsrat Dr. Leo Odermatt Landschreiber Josef Baumgartner, Konferenzsekretär Rechtsanwalt Vital Zehnder, wiss. Mitarbeiter Sekretariat ZRK
<b>Kanton Zug</b>	Landammann Walter Suter, Konferenzpräsident Statthalter Hanspeter Uster Regierungsrat Robert Bisig Regierungsrat Jean-Paul Flachsmann

## Zusammengefasstes Ergebnis

### 1. Protokoll der 66. ZRK vom 4. Mai 2000 in Hünenberg

Das Protokoll wird ohne Wortmeldungen verdankt.

### 2. INTERREG III

1. Für die Beteiligung an der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III wird für den Zeitraum 2001 bis 2006 von den Kantonen Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug ein Finanzrahmen von 1'520'000 Franken festgelegt. Von diesen Mitteln sind 1,2 Mio Franken für Projekte reserviert, 320'000 Franken werden für die Finanzierung der INTERREG-Fachstelle aufgewendet.

Der Kanton Schwyz enthält sich der Stimme und wird dem Sekretariat seinen Entscheid nach kantonsinterner Diskussion und Beschlussfassung mitteilen.

2. Für das Jahr 2001 wird für die Weiterentwicklung von INTERREG-Projekten und die Führung der INTERREG-Plattform Zentralschweiz von allen sechs Kantonen ein Kredit in der Höhe von 270'000 Franken bewilligt.

3. Die weiteren Kredittranchen werden innerhalb des festgelegten Finanzrahmens jeweils an der Frühjahrs-Plenarversammlung der ZRK bewilligt. Die Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden und Zug erklären heute ihre Absicht, in den Kantonen die jährlich notwendigen Kreditbeschlüsse einzuholen.

Der Kanton Schwyz enthält sich der Stimme und wird dem Sekretariat seinen Entscheid nach kantonsinterner Diskussion und Beschlussfassung mitteilen.

4. Die Kosten werden gemäss Einwohnerzahl auf die sich beteiligenden Zentralschweizer Kantone verteilt.

5. Die Beiträge des Bundes für Begleitmassnahmen (INTERREG-Fachstelle) sind von diesen Beiträgen in Abzug zu bringen.

### 3. Einbezug von Städte- und Gemeindevertretungen in die Fachdirektorenkonferenzen

Die Fachdirektorenkonferenzen haben im Sinne eines pragmatischen Versuches und als ständiges Traktandum immer zu prüfen, ob die Städte Luzern und/oder Zug einzuladen sind, weil ein Sachgeschäft überregionale Fragen behandelt und die Städte Luzern und/oder Zug davon tatsächlich betroffen sind.

#### **4. BKZ: Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz, PHZ**

Die Zentralschweizer Regierungskonferenz empfiehlt den Regierungen der Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug, das Verfahren für den Beitritt zum Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz einzuleiten.

#### **5. Interkantonale Zusammenarbeit; Kurzberichte und Anträge zu den Kernbereichen**

##### **5.1 Projektgruppe interkantonale Zusammenarbeit**

1. Die ZRK baut im Rahmen einer dreijährigen Versuchs- und Erprobungsphase bis zur 73. ZRK unter der Verantwortung des ZRK-Ausschusses eine Infrastruktur der Zusammenarbeit auf. Diese umfasst alle organisatorischen Massnahmen für eine systematisch-pragmatische Zusammenarbeit.
2. Die Infrastruktur der Zusammenarbeit nimmt die Funktionen gemäss Bericht wahr und besteht insbesondere aus
  - a) Der Zentralschweizer Regierungskonferenz mit der Teilnahme der Staatsschreiber.
  - b) Dem ZRK-Ausschuss.
  - c) Den Fachdirektorenkonferenzen.
  - d) Der Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz.
  - e) Einem ZRK-Sekretariat.
  - f) Einer Sammlung von Richtlinien der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.
3. Während der dreijährigen Versuchs- und Probephase bleiben die geltenden ZRK-Rechtsgrundlagen bestehen. Sie werden zusammen mit den neu entworfenen Grundlagen laufend auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst, um nach Möglichkeit auf das Jahr 2004 in überarbeiteter Form in Kraft zu treten.
4. Die ZRK erteilt der Projektgruppe interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich Décharge. Ihre Aufgaben übernimmt der ZRK-Ausschuss, der zusätzlich zur Konferenzvorbereitung neu den Hauptauftrag der Förderung der Zusammenarbeit erhält. Neben der Begleitung der ZRK-Kernbereiche und der Entwicklung der Infrastruktur der Zusammenarbeit verfolgt er im Speziellen folgende Projekte:
  - a) Er ist für den Aufbau des ZRK-Sekretariates verantwortlich. Namentlich beschliesst er über die personelle und administrative Organisation sowie den Zeitplan des Aufbaus und er erarbeitet ein Betriebsreglement und Pflichtenheft des ZRK-Sekretariates.
  - b) Er führt im Jahr 2001 für die Zentralschweizer Kantonsparlamentarier eine Informationsveranstaltung über die interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz durch.
  - c) Er gibt eine Informationsbroschüre heraus, die zusätzlich zur kantonsinternen Information die Angestellten und weitere interessierte Kreise über die interkantonale Zusammenarbeit in der Zentralschweiz orientiert.

- d) Er beschliesst über einen Internet-Auftritt der ZRK, der zugleich die Öffentlichkeit über die interkantonale Zusammenarbeit orientiert, als auch die Zusammenarbeit zwischen den Kantonsverwaltungen fördert.
- e) Er erarbeitet eine Mustervorlage einer Rechtsgrundlage für die Beteiligung der Kantone an einer gemeinsamen Zusammenarbeitsinfrastruktur der Zentralschweiz.
5. Für den Aufbau der Infrastruktur der Zusammenarbeit während der Versuchs- und Probestufe sprechen die Kantone einen Kredit von Fr. 194'800.- für das Jahr 2001. Die Regierungen erklären heute ihre Absicht, in den Kantonen die für die dreijährige Versuchs- und Probestufe jährlich notwendigen Kreditbeschlüsse einzuholen. Die Kosten werden gemäss Entwurf der Richtlinie über die Führung der ZRK-Rechnung je hälftig nach Einwohnerzahl und zu einem Sechstel auf die Kantone verteilt (Richtlinienschlüssel).
6. Die Kantone verpflichten sich, in den Regierungsprogrammen und -berichten je ein Kapitel über die interkantonale Zusammenarbeit zu führen.

## 5.2 Expo.02: Gemeinsame Beteiligung der Zentralschweizer Kantone

Die ZRK nimmt den Bericht über die gemeinsame Beteiligung der Zentralschweizer Kantone an der Expo.02 zur Kenntnis.

## 5.3 ZUDK: Gemeinsamer Massnahmenplan Lufthygiene

Die ZRK nimmt den Bericht über den gemeinsamen Massnahmenplan Lufthygiene zur Kenntnis.

Die ZUDK und die ZBDK werden die Projektorganisation zur Umsetzung des gemeinsamen Massnahmenplan Lufthygiene miteinander absprechen.

## 5.4 ZBDK: Harmonisierung der formalen Raumplanung

Die ZRK beschliesst einstimmig:

1. Auf die Weiterarbeit am Projekt "Formalisierung der Signaturen in der Raumplanung" wird verzichtet.
2. An der nächsten ZBDK soll Robert von Rotz das Projekt "Gemeinsame Koordinations-Fachstelle für Raumplanung" vorstellen.
3. Mittelfristig (Horizont 2010) ist das Projekt zur Koordination von baurechtlichen Begriffen der Planungs- und Baugesetze in der Zentralschweiz wieder aufzunehmen und abzuschliessen.

## 5.5 ZFDK Gemeinsame Organisation der Personalweiterbildung

1. Die ZRK bewilligt das Projekt „Gemeinsame Organisation der Weiterbildung“. Es ist per Mai 2001 zu starten.
2. Ziel des Projektes ist ein gemeinsames Angebot, eine gemeinsame Struktur und eine gemeinsame Organisation der Weiterbildung per 2003 gemäss Projektbeschrieb.
3. Der gemeinsamen Führungsausbildung ist ein hoher Stellenwert beizumessen.
4. Es sollen möglichst baldige Umsetzungsaktivitäten im Sinne der Aufnahme eines Pilotbetriebes gestartet werden.
5. Die Kantone beschliessen einen Projektkredit von Fr. 206'000.-.
6. Die Finanzdirektorenkonferenz wird beauftragt, für die Kosten des Projektes einen Finanzierungsschlüssel festzulegen.
7. Der definitive Beschluss über die gemeinsame Organisation der Personalweiterbildung sowie die Kostenverteilung wird nach Abschluss des Projektes gefällt.

## 5.6 ad hoc Projektgruppe: Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht

Die ZRK nimmt den Bericht über die gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht zur Kenntnis.

## 5.7 ZGDK: Regionaler Tierarztdienst

Die ZRK nimmt den Bericht über den Regionalen Tierarztdienst zur Kenntnis.

## 5.8 ZGDK Gemeinsame Organisation der Opferhilfe

Die ZRK nimmt den Bericht über die gemeinsame Organisation der Opferhilfe zur Kenntnis.

## 5.9 ZVDK Regionaler Statistikdienst

Die ZRK nimmt den Bericht über den regionalen Statistikdienst zu Kenntnis.

## 6. Informationen und Verschiedenes

## 6.1 Konferenz der Kantonsregierungen

Die ZRK schlägt der KdK als Vertretung der ZRK RR Beat Fuchs zur Wahl in den leitenden Ausschuss der KdK vor.

## 6.2 Versammlung der Regionen Europas

Die ZRK nimmt den Bericht über die Beteiligung der Zentralschweiz an der Versammlung der Regionen Europas zur Kenntnis.

## 6.3 Assoziierungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich

Die ZRK nimmt den Bericht über den Stand der Assoziierungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich zur Kenntnis.

## 6.4 Abgeltung von ausserkantonalen Kultureinrichtungen

Die ZRK nimmt den Bericht über das Projekt „Abgeltung von ausserkantonalen Kultureinrichtungen“ zur Kenntnis.

## 6.5 Information Micro Center Centralswitzerland, MCCS

Die ZRK nimmt den Bericht über das Micro Center Centralswitzerland, MCCS, zur Kenntnis.

## 6.6 Termine

- 8. Februar 2001, 1400 Uhr, Ausschuss-Sitzung
- 10. Mai 2001, 68. ZRK
- 30. August 2001, Ausschuss-Sitzung
- 22. November 2001, 69. ZRK

Für das Protokoll  
Der Konferenzsekretär

Josef Baumgartner

Beilagen:

- Medienorientierung vom 24.11.00

Verteiler:

- Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6003 Luzern (8)
  - Regierungsrat des Kantons Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf (8)
  - Regierungsrat des Kantons Schwyz, Bahnhofstrasse 9, Postfach 555, 6431 Schwyz (8)
  - Regierungsrat des Kantons Obwalden, Rathaus, 6060 Sarnen (8)
  - Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, 6370 Stans (8)
  - Regierungsrat des Kantons Zug, Postplatz, Postfach, 6300 Zug (8)
  - Sekretariat ZRK, c/o Staatskanzlei NW, 6370 Stans (2)
- (50)

Zusammengefasstes Ergebnis

- Sekretariate der Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenzen (9)
- per Email
- Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz, Konferenzsekretariat, c/o Landeskanzlei BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
  - Regierungen der Ostschweizer Kantone, Sekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
  - Espace Mittelland, Münsterplatz 3a, 3011 Bern
  - Regierungsrat des Kantons Zürich, Staatskanzlei, 8090 Zürich